

## Gebührenübersicht: Anmeldung einer Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA)

Bearbeitung bei GHI erfolgt unter Leitung eines Fachanwalts für Gewerblichen Rechtsschutz

	Gebühren GHI (zzgl. 19 % USt.)	Gebühren DPMA/ Drittdienstleister
<b>Erstberatung</b> im Kennzeichenrecht (wird bei weiterer Tätigkeit auf die dann anfallenden Gebühren angerechnet)	240,-	
Prüfung der Eintragungsfähigkeit (absolute Schutzhindernisse) von Kennzeichen (falls erforderlich): nach Stundensatz	240,- / h	
Prüfung einer Kollisionsgefahr, Begutachtung einer <b>Markenrecherche</b> : nach Stundensatz	240,- / h	Auf Anfrage
<b>Grundgebühr</b> : Übernahme der Vertretung vor dem DPMA; Erstellung eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses; Abwicklung des Anmeldeverfahrens bis zur ersten Entscheidung (Zurückweisungsbeschluss oder Eintragung der Marke), einschließlich der Gebührenabwicklung sowie der Prüfung, Weiterleitung und Beantwortung der Korrespondenz, soweit nicht im Folgenden gesondert ausgewiesen.	480,-	300,-
Klassengebühren ab der 4. Klasse, pro Klasse	60,-	100,-
Antrag auf beschleunigte Prüfung	Inkl.	200,-
Prüfung der Inanspruchnahme einer Priorität, ggf. Anforderung und Hinterlegung einer Prioritätsbescheinigung	120,-	
Stellungnahme auf Beanstandungen des DPMA: nach Stundensatz	240,- / h	
(Bei Zurückweisung der Anmeldung) Prüfung, Beratung, ggf. Einlegung und Begründung einer Erinnerung beim Deutschen Patent- und Markenamt: nach Stundensatz	240,- / h	
(Nach Eintragung) Prüfung und Weiterleitung der Eintragungsbescheinigung, des Registerauszugs und der Markenurkunde; Kontrolle des Registerstandes; Abschluss des Eintragungsverfahrens nach Ablauf der Widerspruchsfrist	Inkl.	
(Im Falle eines Widerspruchs) Vertretung im Widerspruchsverfahren: nach Stundensatz	240,- / h	
<b>Parallel- oder Folgeanmeldung</b> (identisches oder nur eingeschränktes Waren- und Dienstleistungsverzeichnis)	240,-	s. oben

## Gebührenübersicht: Anmeldung einer Marke beim Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO, ehemals HABM)

Bearbeitung bei GHI erfolgt durch Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

	Gebühren GHI (zzgl. 19% USt.)	Gebühren EUIPO/ Drittdienstleister
<b>Erstberatung</b> im Kennzeichenrecht (wird bei weiterer Tätigkeit auf die dann anfallenden Gebühren angerechnet)	240,-	
Prüfung der Eintragungsfähigkeit (absolute Schutzhindernisse) von Kennzeichen (falls erforderlich): nach Stundensatz	240,- / h	
Prüfung einer Kollisionsgefahr, Begutachtung einer <b>Markenrecherche</b> : nach Stundensatz	240,- / h	Auf Anfrage
<b>Grundgebühr</b> : Übernahme der Vertretung vor dem EUIPO; Erstellung eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses; Abwicklung des Anmeldeverfahrens bis zur Zurückweisung oder Veröffentlichung der Marke, einschließlich der Gebührenabwicklung sowie der Prüfung, Weiterleitung und Beantwortung der Korrespondenz, soweit nicht im Folgenden gesondert ausgewiesen.	600,-	850,-
Klassengebühren für die 2. Klasse	Inkl.	50,-
Klassengebühren ab der 3. Klasse, pro Klasse	60,-	150,-
Anforderung nationaler Rechercheberichte; Begutachtung nach Kollisionsgefahr	240,- / h	132,-
Prüfung der Inanspruchnahme einer Priorität, ggf. Anforderung und Hinterlegung einer Prioritätsbescheinigung	120,-	
Stellungnahme auf Beanstandungen des EUIPO: nach Stundensatz	240,- / h	
(Bei Zurückweisung der Anmeldung) Prüfung, Beratung, ggf. Einlegung und Begründung einer Beschwerde beim EUIPO: nach Stundensatz	240,- / h	
(Nach Veröffentlichung ohne Widerspruch) Prüfung und Weiterleitung der Eintragungsbescheinigung, des Registerauszugs und der Markenurkunde; Kontrolle des Registerstandes; Abschluss des Eintragungsverfahrens nach Ablauf der Widerspruchsfrist und Eintragung	Inkl.	
(Im Falle eines Widerspruchs) Vertretung im Widerspruchsverfahren: nach Stundensatz	240,-	
<b>Parallel- oder Folgeanmeldung</b> (identisches oder nur eingeschränktes Waren- und Dienstleistungsverzeichnis)	300,-	s. oben

### **Gebühren für die Anmeldung einer IR-Marke bei der WIPO:**

Die Gebühren für die Anmeldung einer IR-Marke lassen sich kaum als Tabelle zusammenfassen, da die variablen Faktoren einen solchen Rahmen sprengen.

Markenrechtsschutz durch eine IR-Marke erlangt man mittels Erweiterung des Schutzes einer nationalen Marke nach dem Madrider Markenabkommen (MMA) oder dem Protokoll zum Madrider Markenabkommen (PMMA). Der Antrag ist beim DPMA einzureichen und wird von diesem nach Formalprüfung an die WIPO weitergeleitet. Für diese Weiterleitung berechnet das DPMA eine Bearbeitungsgebühr iHv. € 180,-.

Die Gebühren bei der WIPO hängen zunächst davon ab, für welche Staaten der Schutz beantragt werden soll. Die Gebühren können von Staat zu Staat stark variieren und ändern sich zudem recht häufig. Aus diesem Grund hält die WIPO unter

<http://www.wipo.int/madrid/en/fees/calculator.jsp>

stets einen aktuellen „fee calculator“ bereit.

Wir selbst berechnen für unsere Beratungstätigkeiten bei der internationalen Registrierung einer Marke einen Stundensatz iHv. € 240,- / h zzgl. Umsatzsteuer.